

GETEC net GmbH – An der Börse 4 – 30159 Hannover



IHR ANSPRECHPARTNER
Kundenservice

✉ kundenservice@getec-net.de

☎ +49 (0) 511 121088-740
☎ +49 (0) 511 121088-92

Sie erreichen uns von
Mo – Do 08:00 – 16:30 Uhr
Fr 08:00 – 13:00 Uhr

Ihre Kundennummer:
XXXXX

Ihre Anlagennummer:
XXXXX

Datum:
TT.MM.JJJJ

Abwendungsvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) besteht zur Belieferung von Strom zwischen dem Kunden und der GETEC net GmbH ein Sonderversorgungsvertrag. Durch die im Vertrag vereinbarten Zahlungen befindet sich der Kunde seit dem TT.MM.JJJJ mit einer Gesamtforderung in Höhe von **[XXX,XX] EUR** im Rückstand.

Um die bevorstehende Sperrung der Energieversorgung abzuwenden, bieten wir Ihnen diese Abwendungsvereinbarung an. Sie können den Zahlungsrückstand in zinsfreien Raten ausgleichen.

1. Rate	[REDACTED] EUR	fällig am	[REDACTED]
2. Rate	[REDACTED] EUR	fällig am	[REDACTED]
3. Rate	[REDACTED] EUR	fällig am	[REDACTED]
4. Rate	[REDACTED] EUR	fällig am	[REDACTED]
5. Rate	[REDACTED] EUR	fällig am	[REDACTED]
6. Rate	[REDACTED] EUR	fällig am	[REDACTED]
usw.			

Die Raten sind so zu zahlen, dass sie spätestens bis zur Fälligkeit unter Angabe der Kunden und Anlagennummer auf dem Vertragskonto eingegangen sind. Unsere Kontoverbindung:

Commerzbank Hannover
SWIFT-BIC: DRES DEFF 250
IBAN: DE 23 2508 0020 0700 3365 04
Verwendungszweck: KD XXXXX, Anlage XXXXX

Die Raten sind ohne weitere Zahlungsaufforderung zu zahlen.

Ein Unternehmen der
GETEC I Gruppe



GETEC net GmbH
An der Börse 4
30159 Hannover
Geschäftsführung
Helge Spehr (CEO)
Nick Hausmann (CTO)

Registergericht
Amtsgericht Hannover
HRB 217847
Umsatzsteuer-ID
DE221916337

Bankverbindung
Commerzbank Hannover
IBAN: DE 23 2508 0020 0700 3365 04
BIC: DRES DEFF 250
www.getec-net.de

Eine Zahlung der Raten oder ein vollständiger Ausgleich der Gesamtforderung ist auch vor dem genannten Zahlungstermin möglich.

Zur Zahlung der monatlichen Abschläge ist der Kunde aus dem Stromliefervertrag gemäß § 13 Absatz 1 StromGVV verpflichtet. Die laufenden Abschlagszahlungen aus dem Stromliefervertrag sind jeweils bei Fälligkeit zu begleichen.

Aufgrund des bestehenden Zahlungsrückstandes wird die GETEC net GmbH den Kunden mit Strom unter der Vorauszahlungsvoraussetzung des § 14 Absatz 1 und 2 StromGVV ab der nächsten Jahresabrechnung weiter beliefern.

Das Inkrafttreten dieser Vereinbarung erfolgt mit Unterzeichnung des Kunden sowie der GETEC net GmbH und ist rechtzeitig vor Durchführung der Versorgungsunterbrechung **in Textform** vorzulegen. Um weitere Kosten zu vermeiden, senden Sie bitte das unterschriebene Exemplar bis spätestens TT.MM.JJJJ an: GETEC net GmbH, An der Börse 4, 30159 Hannover oder kundenservice@getec-net.de

Mit der Nichteinhaltung der vollständig und fristgerecht Zahlung, wird die Abwendungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung unwirksam. Der ausstehende Restbetrag ist dann in voller Höhe und zum sofortigen Zeitpunkt fällig. Wir verweisen darauf hin, dass wir die Unterbrechung der Stromversorgung, unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit und vorheriger Sperrankündigung gemäß § 19 Absatz 4 StromGVV beauftragen werden.

Hannover, den

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

X
Schuldner (Unterschrift / Stempel)

X
(Unterschrift / Schuldbeitritt)

.....
Ort, Datum

.....
GETEC net GmbH (Unterschrift / Stempel)